

Zusammenfassungen der Einzelbeiträge

1.1. Amerikanischer Unilateralismus: Ein Weltordnungsproblem (Harald Müller)

Mit unverhohlenem Unilateralismus, gestützt auf ihre, in allen Politikbereichen dominante Stellung, wollen die USA die Welt nach ihren Vorstellungen formen. In einer interdependenten Welt ist der *leader* jedoch auf die Mitarbeit der anderen angewiesen. Und er muß sich selbst an die Regeln der von ihm etablierten Regime halten. Aber nicht nur die Politik gegenüber der UNO und die Aufrüstung zeigen, daß die Supermacht über dem Recht stehen will, das für alle andere gelten soll. Triebkraft dafür sind die Republikaner im Kongreß, nationalistische Gruppen und die religiöse, anti-multilateralistische und pro-militärische Rechte. Mit aufwendigen Medienkampagnen gelingt es ihnen, die breite öffentliche Meinung zu überlagern. Die Europäer, weiterhin an einem funktionierenden Multilateralismus interessiert, müssen ihre Positionen gegenüber Washington *unisono* artikulieren.

1.2. Den Krieg gewonnen, den Frieden verfehlt – Das Debakel der Kosovo-Intervention (Reinhard Mutz)

Gemessen an seinen erklärten Zielen war der Kosovo-Krieg ein Fehlschlag. Es herrscht kein Frieden in der Provinz, die Gewalt dauert an, ein multiethnisches Kosovo in einem multiethnischen Jugoslawien liegt außer Reichweite, die Statusfrage ist ungeklärt. Lediglich die Rückführung der Vertriebenen gelang – ein zweifelhafter Triumph, angesichts der Umstände, die zur Vertreibung geführt hatten. Der Mißerfolg hat zwei Ursachen. Erstens unterblieb der ernsthafte Versuch, beide Konfliktseiten auf eine zumutbare Kompromißlösung zu verpflichten. Zweitens erschöpfte sich das westliche Krisenmanagement in einseitigen Schritten militärischer Eskalation. Schwere Versäumnisse der Politik, so hat sich gezeigt, kann ein noch so massiver Waffeneinsatz nicht wettmachen. Offenbar ist Krieg nicht nur ein unzulässiges, sondern auch ein untaugliches Mittel der Krisenbewältigung.

1.3. Schwierige Partnerschaft: Rußland und der Westen nach Kosovo und Tschetschenien (Sabine Fischer)

Im Kosovo-Krieg for Rußland seine Beziehungen zur NATO ein und warf dieser einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen einen souveränen Staat vor, der sich gegen terroristische Separatisten wehre. Erst gegen Ende des Krieges wurde Russland wieder eingebunden. Kurz darauf brach der seit Jahren schwelende Konflikt in Tschetschenien abermals aus und eskalierte zu einem großflächigen Krieg. Nun war es am Westen, Rußlands Verletzung der Genfer Kriegsrechtskonventionen und die Unverhältnismäßigkeit der Mittel zu brandmarken. Doch auch er stieß auf taube Ohren, Rußland führt seinen Krieg

weiter. Zugleich ist in Moskau die Ära Jelzin zu Ende gegangen. Wladimir Putins Popularität beruht vor allem auf seiner Unnachgiebigkeit gegenüber den "tschetschenischen Banditen". Der Westen befindet sich im Dilemma, daß er trotz seiner Verurteilung dieses Krieges Rußland nicht isolieren kann.

1.4. Die "humanitäre Intervention" zwischen Recht und Moral: Rechtsethische Anmerkungen aus Anlaß des Kosovo-Krieges (Hans-Richard Reuter)

So gewiß die Anerkennung der Menschenrechte zu den Grundlagen einer gerechten internationalen Ordnung gehört, so wenig darf außer acht bleiben, daß es sich beim allgemeinen Gewaltverbot und dem Grundsatz der Staatensouveränität ebenfalls um moralisch begründete Prinzipien einer internationalen Friedensverfassung handelt. Alle drei Prinzipien müssen so weit als möglich zusammen verwirklicht werden. Im Kollisionsfall leiten sich daraus Anwendungsbedingungen hinsichtlich der Kriterien ab, die militärische Gewalt äußerstenfalls rechtfertigen können. Gemessen daran (hinreichender Anlaß, autorisierende Instanz, legitime Ziele und Mittel) steht die moralische Rechtfertigung der Kosovo-Intervention auf schwachen Füßen. Insbesondere müßten im Fall rechtsethisch erlaubter Nothilfe die Ziele einer Militärintervention strikt auf den Schutz der bedrohten Menschen vor Massenmord und Vertreibung beschränkt bleiben. Nothilfe ermächtigt weder zur Durchsetzung politischer Ansprüche, noch zum Punitiv-, Vergeltungs- oder Nötigungskrieg.

1.5. Die Europäische Union muß kooperative Weltmacht werden (Dirk Messner)

Auch wenn sich in der Außenpolitik der EU einiges bewegt, ergibt sich daraus noch kein Gesamtpanorama, keine klare Sicht auf zukünftige globale Herausforderungen, keine Prioritäten, keine Richtung, kein abgeklärtes Selbstverständnis von der eigenen Rolle in der Welt des 21. Jahrhunderts. Die Kernfrage lautet: Will die EU weltweit mitgestalten und Verantwortung übernehmen, eine konstruktive Rolle in einer globalisierten Welt spielen und den anstehenden Aufbau einer möglichst kooperationsorientierten *Global Governance*-Architektur mitprägen? Die EU steht vor der weitreichenden Entscheidung, ob sie Weltmacht werden will. Die Beantwortung der Frage drängt, denn die Weichenstellungen für den Globalisierungsprozeß des 21. Jahrhunderts werden heute vorgenommen. Entschließt sich die EU, nicht Weltmacht werden zu wollen, leistet sie dem starken Trend eines unilateralistischen Politikstils der USA Vorschub.

1.6. Die OSZE zwischen organisatorischer Überforderung und politischem Substanzverlust (Wolfgang Zellner)

In quantitativen Parametern hat sich die organisatorische Stärke der OSZE in den vergangenen fünf Jahren vervielfacht. Dem steht allerdings eine drastische Ausweitung der

Aufgaben gegenüber, so daß sich die für die OSZE schon fast konstitutive Ressourcenknappheit weiter verschärft hat. Bedenklicher noch ist, daß dieser Dauerzustand organisatorischer Überforderung spätestens seit dem Gipfeltreffen von Lissabon 1996 von einem schleichenden politischen Substanzverlust begleitet wird. Die OSZE ist jedoch als reiner Dienstleistungsbetrieb für Wahlbeobachtung, Krisenprävention und Friedenskonsolidierung langfristig nicht überlebensfähig, ihre praktische Tätigkeit bedarf der politischen Unterfütterung. Wenn die Teilnehmerstaaten wünschen, daß die OSZE weiterhin ihre Aufgaben vor Ort erfüllt, müssen sie ihr dauerhaft eine politische Rolle zukommen lassen.

1.7. Die EU mit eigener Verteidigungsidentität – Ein Beitrag zum Frieden in Europa? (Matthias Dembinski)

Mit dem Beschluß auf dem EU-Gipfel in Helsinki, die europäische Integration um eine sicherheitspolitische Dimension zu ergänzen und als ersten Schritt eine bis zum Jahr 2003 interventionsfähige Streitmacht von 50 bis 60.000 Soldaten aufzustellen, begibt sich die EU in gefährliches Fahrwasser. Weitreichende Konsequenzen könnte der vor allem durch eine Kehrtwende der britischen Politik zustande gekommene Beschluß für die NATO, das Konzept gesamteuropäischer Sicherheit sowie die EU selbst zeitigen. Trotz aller Bedenken und innereuropäischen Widersprüche lassen die Verschiebungen im transatlantischen Verhältnis keine Alternative zur Entwicklung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu. Es wird darauf ankommen, bei der Ausgestaltung dieser Politik sowohl den EU-internen Konsensbedürfnissen als auch dem bisher erfolgreichen Konzept der EU als Zivilmacht gerecht zu werden.

1.8. “Ich dehne mich aus, also bin ich” – Zur EU-Erweiterung (Peter Schlotter)

Im Dezember 1999 öffnete die EU die Tür zur Mitgliedschaft allen Staaten, die einen Beitrittsantrag gestellt haben. Zwar weist die Politik, Frieden durch die Erweiterung der EU-Integration zu schaffen, in die richtige Perspektive, doch kann die Union nicht bis ins Unendliche wachsen. Rußland, Weißrußland, die Ukraine und die Kaukasusländer sollten ohne Mitgliedschaft in ein besonderes Verhältnis zur EU gebracht werden. Mit der Regierungskonferenz zu institutionellen Reformen soll die Handlungsfähigkeit einer Union mit zukünftig bis zu 30 Mitgliedstaaten gewährleistet werden. Hoffnungen, mit der Einführung des Mehrheitsprinzips würde die Leistungsfähigkeit der EU erhöht, dürften sich jedoch nicht erfüllen. Schon wegen ihrer demokratischen Legitimationslücken wird die Union eine “Konsensgemeinschaft” bleiben müssen.

1.9. Zivile Krisenprävention durch die EU: Zur Programmatik und Institutionalisierung eines Politikfeldes (Tobias Debiel / Martina Fischer)

Seit Mitte der neunziger Jahre hat die EU Konzepte zur Krisenprävention formuliert. Sie integrierte Fragen der Rechtsstaatlichkeit, der guten Regierungsführung und der Kri-

senprävention in die Entwicklungspolitik. Die Neuorientierung der EU-Handels- und Außenwirtschaftspolitik verfehlt jedoch das Ziel des Maastrichter Vertrags, eine nachhaltige Entwicklung insbesondere der am meisten benachteiligten Entwicklungsländer zu fördern. Fortschritte der Krisenprävention und des *peace-buildung* werden durch die Strukturreformen des Amsterdamer Vertrags gefährdet. Die Verbindung von Außen- und Entwicklungspolitik droht verloren zu gehen, zivile Krisenprävention zum Anhängsel des militärischen, reaktiven Krisenmanagements zu werden. Die EU bleibt nur glaubwürdig, wenn das eklatante Mißverhältnis zwischen den Ausgaben für militärische Krisenintervention und für zivile Konfliktbearbeitung überwunden wird.

1.10. Nachholende Prävention: Der Stabilitätspakt für Südosteuropa (Christoph Rohloff)

Der Stabilitätspakt ist seiner inneren Logik nach ein großer friedenspolitischer Entwurf der Staatengemeinschaft. Die Anerkennung Südosteuropas als integraler Bestandteil Europas ist ein lange überfälliger Schritt gewesen. Der Pakt wird seine intendierte friedenspolitische Wirkung jedoch nur dann voll entfalten können, wenn einerseits die Geberländer auch in Zukunft nicht von ihren politischen und finanziellen Zusagen an die Region abrücken und andererseits das Erreichte nicht durch eine erneute Gewalteskalation zunichte gemacht wird.

1.11. Anarchie und Krieg in Zentralafrika: Was kann Europa zur Befriedung tun? (Franz Nuscheler)

Um in Konfliktregionen wie dem Gebiet der Großen Seen in Afrika präventiv und entwicklungspolitisch nachhaltig wirken zu können, müßte sich die EU vom Klagen über die eigene Hilflosigkeit verabschieden, das ihr Sonderbeauftragter zur Rechtfertigung der passiven Zuschauerrolle vorträgt, und sich zu einer aktiven und wirklich vergemeinschafteten Entwicklungs- und Friedenspolitik durchringen. Sie hätte dann die Chance, die im Lomé-Vertragswerk verankerte Entwicklungspartnerschaft zu einer Sicherheitspartnerschaft zu erweitern, wenn sie umsetzen würde, was sie in ihren Gremien zur Krisenprävention und "präventiven Diplomatie" beschlossen hat. Ihre Afrika-Politik leidet nicht an Ratlosigkeit, sondern an Tatenlosigkeit.

1.12. Gute Waffen, schlechte Waffen? Neuer Streit um Rüstungsexporte (Hans J. Gießmann)

Nicht der Krieg gegen Jugoslawien, sondern ein einzelner Testpanzer stürzte die neue Bundesregierung im Herbst 1999 in ihre erste Existenzkrise. Durch Vertagung der Lieferentscheidung und die Verabschiedung neuer Exportrichtlinien wurde der akute Koalitionskonflikt zunächst zugedeckt. Gelöst wurde er nicht. Ob die jetzt strengeren Ausfuhrkriterien gegen politisch, wirtschaftlich und militärisch widerstreitende Interessen im In- und Ausland bestehen können, bleibt abzuwarten. Jüngste Bestrebungen in der EU zur engeren militärischen und Rüstungskoooperation lassen allerdings befürchten, daß noch verbliebene nationale Restriktionen der geplanten "Harmonisierung" der Exportregeln zum

Opfer fallen. Unabwendbare exportpolitische Weichenstellungen in Europa könnten sich für die rot-grüne Koalition zur größten Herausforderung ihres weiteren Bestandes entwickeln.

1.13. Die Zukunft der Bundeswehr – Von der Wehrpflicht zur Berufsarmee (Dieter S. Lutz)

Weder in ihrer zahlenmäßigen Stärke noch in ihrer Rekrutierungsform als Wehrpflichtarmee entspricht die Bundeswehr den sicherheitspolitischen Herausforderungen am Beginn des 21. Jahrhunderts. Deutschland genießt den Schutz eines jedem denkbaren Gegner hochüberlegenen militärischen Bündnisses. Seine äußere Bedrohung hat sich auf eine nur noch hypothetische Restgröße verringert. Damit ist die verfassungsrechtliche Begründbarkeit der Wehrpflicht entfallen. Zugleich verändert sich die Funktionsbestimmung von Streitkräften: Krisenintervention ersetzt die Landesverteidigung. Der deutsche Beitrag zu einer europäischen Sicherheitsstruktur, in der das Nebeneinander nationaler Armeen überwunden sein wird, sollte aus einer Bundeswehr mit maximal 200.000 freiwilligen Zeit- und Berufssoldaten und einem jährlichen Haushaltsaufkommen von um die 40 Milliarden Mark bestehen.

1.14. Besser als ihr Ruf – Die Vereinten Nationen im Dienst für den Frieden (Manfred Eisele)

Nach der Charta der Vereinten Nationen trägt der Sicherheitsrat die Hauptverantwortung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit. Aber die Weltorganisation ist keine Weltregierung. Sie kann ihre Aufgaben nur erfüllen, wenn die Großmächte an einem Strang ziehen. Fehlt es an der nötigen Einigkeit, handelt die UNO in internationalen Krisen und gewalttätigen Konflikten zu spät, zu schwach oder gar nicht. Die notwendige Reform muß beim Sicherheitsrat ansetzen, indem das Vetorecht der fünf ständigen Mitglieder relativiert wird. Mandatierte Friedensmissionen sind mit einem ausreichenden regulären Budget auszustatten, um die unzuverlässige freiwillige Finanzierung zu erübrigen. Der Generalsekretär benötigt einen Verfügungsfonds für Sofortmaßnahmen, und die abrufbereiten Kontingente müssen einen größeren Anteil ziviler Polizeikräfte einschließen.

2.1. Umweltzerstörung und Ressourcenknappheit als Konfliktursachen (Ulrich Ratsch)

Die Zahl ressourcenbedingter Konflikte ist seit dem Zweiten Weltkrieg stark gestiegen. Künftig kann vor allem Wasserknappheit, die das Überleben von Menschen gefährdet, zu gewaltsamen Konflikten beitragen. In vielen Konflikten spielt Umweltzerstörung eine auslösende oder verschärfende Wirkung. An Beispielen läßt sich zeigen, daß Umweltschäden oder Ressourcen meist nur im Zusammenspiel mit anderen Faktoren konfliktauslösend oder -verschärfend wirken. Ethnische und religiöse Gegensätze, Streben nach politischer Macht oder nach Autonomie treten als Konfliktursachen hinzu. Die Dynamik der Konflikte erwächst aus der Wechselwirkung aller Faktoren. Andererseits kann

gemeinsames Management wichtiger Ressourcen in zwischenstaatlichen Konflikten vertrauensbildend und konfliktmindernd wirken.

2.2. Die Weltkonferenzen der 90er Jahre: Spielwiese oder Zukunftsmodell globaler Problemlösung? (Brigitte Hamm / Thomas Fues)

Die Weltkonferenzen der frühen 90er Jahre spiegeln die Strukturveränderungen in der Weltgesellschaft wider. Sie lassen sich als Laboratorium für neue Formen der Politikgestaltung, die als *Global Governance* diskutiert werden, verstehen. Dennoch ist die Umsetzung auf den verschiedenen Handlungsebenen eher zufällig, disparat und halbherzig. Der innovative Charakter der Konferenzen äußert sich in folgenden Merkmalen:

- enge zeitliche Bündelung von 10 Konferenzen in den Jahren 1990 bis 1996,
- im Rahmen eines integrativen Politikverständnisses stehen Querschnittsthemen im Vordergrund,
- Durchsetzung des global gültigen Leitbilds nachhaltiger Entwicklung mit den Elementen ökologische Nachhaltigkeit, Demokratie und Menschenrechte, Armutsbekämpfung und soziale Integration,
- Erweiterung des Akteurskreises in der internationalen Politik durch Zivilgesellschaft und Wirtschaft.

2.3. Im Nord-Süd-Vergleich: Lokale Agenda 21 (Stefan Wilhelmy)

Die Agenda 21 wurde auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung von den Regierungen beschlossen, um global eine nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen. In dem Aktionsprogramm werden die Kommunen weltweit aufgefordert, für ihren Wirkungsbereich unter Beteiligung der Bevölkerung jeweils eine eigene "lokale" Agenda 21 zu beschließen und umzusetzen. Dieser Ansatz beruht auf der Erkenntnis, daß sich das globale Ziel der Nachhaltigkeit im lokalen Handeln manifestieren muß. Nach anfänglichem Zögern kommen mittlerweile immer mehr Kommunen dem Auftrag von Rio nach. Diese Aktivitäten konzentrieren sich überwiegend auf einige europäische Staaten. Wie zahlreiche Beispiele aus Entwicklungsländern zeigen, lassen sich aber auch hier die Kriterien einer lokal nachhaltigen Entwicklung in partizipativen Prozessen erfolgreich anwenden.

2.4. Welternährung und internationale Agrarpolitik – ein gordischer Knoten? (Hans Diefenbacher)

Die weltweite Versorgung mit Grundnahrungsmitteln erscheint derzeit unsicherer als vor 15 Jahren. Es zeigt sich, daß die industrialisierte Landwirtschaft auch mit hohen Dosen chemischer Inputs zum Teil mit wieder sinkenden Produktionsergebnissen konfrontiert wird. Die vielfältigen Techniken der Grünen Gentechnik, die die industrialisierte Landwirtschaft perfektionieren sollen, erscheinen nicht geeignet, um unter den gegebenen sozialen und weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Problem des Welthungers

zu lösen. Die Bedrohung der Artenvielfalt durch den Einsatz der neuen Techniken stellt dabei eine besondere Gefahr da. Ein alternativer Entwicklungspfad eines standortgerechten, ökologisch orientierten Landbaus müsste durch eine adäquate Rahmensetzung bei den kommenden internationalen Agrarverhandlungen gestützt werden.

2.5. Das Private sichtbar machen: Feministische Perspektiven auf Kriegs- und Friedensprozesse (Marianne Braig)

In die Friedensforschung die ungewohnte Perspektive des Privaten einzubringen, provoziert. Denn mit ihr verschwimmen die klaren Unterscheidungen zwischen Krieg und Frieden. Doch kann gerade das zu neuen Erkenntnissen beitragen und bisher ungewohnte Anschlußstellen zwischen Frauen- und Geschlechterforschung und Friedensforschung herstellen. So wird nicht nur die Perspektive der Opfer sichtbar, sondern es treten auch vielfältige verborgene Formen von Gewalt zutage, die bisher meist ausgeblendet bleiben. Zugleich erlaubt das Hinterfragen der eindeutigen Grenzziehungen, *strukturelle* Gewalt weiterzudenken und dabei das Private als von Krieg, Vor- und Nachkrieg geprägt einzubeziehen. Darüber hinaus lassen sich auch konkrete Impulse für feministisches Engagement in der internationalen Politik gewinnen. Dabei ergeben sich provokative Fragen zu Positionen, die in differenztheoretischen Aporien verharren.

3.1. Rüstungskontrolle – noch relevant für Abrüstung? (Michael Brzoska / Herbert Wulf)

Institutionalisierte Rüstungskontrolle ist seit der Mitte der neunziger Jahre in einer tiefen Krise. Gleichzeitig wurde aber vor allem in den Kernstaaten des Kalten Krieges weiter abgerüstet. Rüstungskontrolle ist deswegen aber nicht überflüssig geworden, ihre Krise gefährdet den Fortgang der Abrüstung. Für eine neue Ausrichtung der Rüstungskontrolle ist eine an den gegenwärtigen sicherheitspolitischen Prioritäten orientierte Rückbesinnung auf die ursprünglichen Ziele notwendig: Rüstungskontrolle soll helfen Kriege zu verhindern, Zerstörung zu mindern und Kosten zu sparen. Sie kann nicht auf strategische Stabilität zwischen den Staaten begrenzt sein sondern muß verstärkt auf humanitäre Ziele ausgerichtet und kosteneffektiver werden. Durch eine aktive innovative Rüstungskontrollpolitik könnte die Bundesregierung selbstgesteckte politische Ziele international besser umsetzen.

3.2. Raketenabwehrpläne in Zeiten des amerikanischen Wahlkampfes (Bernd W. Kubbig / Götz Neuneck)

Präsident Clinton will im Sommer 2000 einen Beschluß über ein Nationales Verteidigungssystem gegen ballistische Raketen treffen, der aufgrund vier Kriterien gefällt werden soll: Kosten, technische Machbarkeit, Bedrohung sowie Folgen für Rüstungskontrolle und strategische Gesamtsituation. Tests haben gezeigt, wie schwierig es ist, Sprengköpfe bereits im Weltraum abzufangen. Zudem wird das System durch relativ

einfache technische Gegenmaßnahmen wirkungslos. Nukleare Rüstungskontrolle und Abrüstungskooperation mit Rußland würden durch die Stationierung einer Raketenabwehr beträchtlich erschwert. Die Europäer könnten Einfluß auf die Abrüstungspolitik Rußlands nehmen und Länder wie China in die Rüstungskontrollpolitik einbeziehen. Zugleich müssen sie gegen eine möglichen Bedrohung aus dem Mittleren Osten eigene Rüstungskontrollkonzepte entwickeln. Ein verstärkter Dialog mit Iran und anderen Staaten der Region ist nötig.

3.3. Bröckeln die Pfeiler der multilateralen Rüstungskontrolle? Die Verträge zu Massenvernichtungswaffen (Alexander Kelle)

Die Rüstungskontrolle bei den ABC-Waffen steckt in der Krise. Der 1996 abgeschlossene Vertrag, Nuklearwaffen zu testen (CTBT) tritt nicht in Kraft. Fortschritte bei der bilateralen Rüstungskontrolle zwischen USA und Rußland bleiben ungewiß, solange die USA an einem landesweiten Raketenabwehrsystem festhalten. An dieser Stagnation ändert auch die im April 2000 erfolgte Ratifizierung von CTBT und START-II Vertrag durch Rußland wenig. Im Bereich der Chemiewaffen bleibt Rußland immer weiter hinter den Zielen des Chemiewaffenübereinkommens (CWÜ) zurück, dessen Umsetzung generell gefährdet ist. Das bestehende Übereinkommen für Biowaffen soll durch ein Verifikationsprotokoll gestärkt werden, doch gestalten sich die Verhandlungen zäh. Kernfragen sind nach fünf Verhandlungsjahren noch immer strittig. Die Bedeutung nationaler oder Industrieinteressen schwächen die Protokolle.

3.4. Konventionelle Rüstungskontrolle im Belastungstest: Der Einfluß regionaler Gewaltkonflikte (Hans-Joachim Schmidt / Wolfgang Zellner)

Die europäische Rüstungskontrolle stand 1999 unter dem Eindruck der Kriege im Kosovo und in Tschetschenien. Der Kosovo-Krieg führte zu einer vorübergehenden Suspendierung des Artikel IV-Abkommens, einer Verzögerung der Artikel V-Verhandlungen und einer nur knapp bestandenen Bewährungsprobe für das Wiener Dokument 1994. Eine diplomatische Formel für den Tschetschenien-Krieg und die Zusage Rußlands, die Überschreitung der Flankenobergrenze des KSE-Vertrags wieder rückgängig zu machen, waren die Minimalbedingungen dafür, daß die 30 Vertragsstaaten auf dem Istanbul OSZE-Gipfel Ende 1999 zwei Dokumente unterzeichnen konnten, mit denen der KSE-Vertrag an veränderte strategische Bedingungen angepaßt wird. Ein System nationaler und territorialer Obergrenzen ersetzt das bisher geltende Gruppenprinzip des Vertrags und öffnet ihn für den Beitritt weiterer OSZE-Teilnehmerstaaten.

3.5. Kleinwaffen als Herausforderung für Rüstungskontrolle und Entwicklungspolitik (Sami Faltas)

Die Kleinwaffen sind weltweit ein Problem, mit dem die herkömmliche Rüstungskontrolle nicht fertig wird. Aber die Vereinten Nationen arbeiten im Rahmen der

internationalen Kriminalitätsbekämpfung an Regeln zur effektiveren Kontrolle von Feuerwaffen. Es steht zu hoffen, daß die VN-Kleinwaffenkonferenz im Jahr 2001 die Kontrolle und Beseitigung von Kleinwaffen in einem politischen Rahmen regeln wird. Handel, Besitz, Gebrauch und Herstellung sollten streng reglementiert und kontrolliert werden. Überschüssige Feuerwaffen müssen vernichtet und Gewaltkulturen bekämpft werden. Die EU beabsichtigt solche Initiativen zu unterstützen. Das muß tatkräftig umgesetzt werden. Auch Deutschland hat sich auf diesem Gebiet profiliert und sollte auch im Rahmen der technischen Zusammenarbeit die Kontrolle und Entsorgung von Kleinwaffen fördern.

4.2. Troubles mit dem Frieden in Nordirland (Corinna Hauswedell)

Die Umsetzung des Belfaster Abkommens vom April 1998 hat mit der Suspendierung der nordirischen Selbstregierung nach nur elf Wochen im Februar 2000 durch den britischen Nordirlandminister einen neuen Tiefpunkt erreicht. Die permanenten Krisen des Friedensprozesses signalisieren ein nach wie vor großes Mißtrauen zwischen den Hauptkontrahenten, der protestantischen Mehrheitspartei UUP und der katholisch-republikanischen *Sinn Fein*, den im Abkommen beschriebenen weitreichenden Rahmen konstitutioneller und sozialer Reformen und den endgültigen Abschied von der Gewalt gemeinsam zu beschreiten. Die gegenwärtig unter Führung der britischen und irischen Regierung erarbeitete Bilanz des Abkommens wird voraussichtlich eine neue zeitliche und sachliche Abfolge der Reformen empfehlen, in deren Rahmen auch Inhalt und Form der Entmilitarisierung für Nordirland genauer zu bestimmen sein werden.

4.3. Drei Schritte vor, zwei zurück: Der Friedensprozeß im Nahen Osten (Margret Johannsen)

Nach dem Sieg Ehud Baraks in den israelischen Wahlen vom Mai 1999 kam der nahöstliche Friedensprozeß auf allen drei Schauplätzen wieder in Gang. Israel entließ weitere Teile der Westbank in die palästinensische Autonomie. Die Verhandlungen über einen Vertrag für den Endstatus, die vereinbarungsgemäß im September 2000 abgeschlossen werden sollen, verliefen bisher jedoch nicht nach Plan. Schwierig gestalteten sich auch die israelisch-syrischen Gespräche über den Rückzug Israels von den Golanhöhen, die nach einer dreieinhalbjährigen Pause wieder aufgenommen wurden. Die Parteien konnten sich nicht auf den künftigen Grenzverlauf einigen. Nach einem Monat liefen sich die Verhandlungen Mitte Januar 2000 wieder fest. Trotz dieser erneuten Blockade bereitet sich Israel auf einen Abzug aus der okkupierten "Sicherheitszone" in Südlibanon vor, der notfalls auch ohne Abstimmung mit Syrien erfolgen soll.

4.4. Showdown im Jahr des Drachens? – Die sino-taiwanesischen Beziehungen (Gunter Schubert)

Nach den zweiten direkten Präsidentschaftswahlen im März 2000 in Taiwan und der Ankündigung der VR China, eine fortgesetzte Verzögerung der nationalen Wiederver-

einigung durch seine "Renegatenprovinz" könne einen Krieg nach sich ziehen, stehen die sino-taiwanesischen Beziehungen am Scheideweg. In dieser Situation ist danach zu fragen, ob die deutsche Bundesregierung ihre bisherige unkritische Übernahme der Position Beijings nicht modifizieren und das "deutsche Modell" der Jahre 1972–1989 als Lösungsoption stärker in die internationale Diskussion bringen sollte.

4.5. Indonesien auf dem Weg zu einer neuen Ordnung? (Peter Kreuzer)

Indonesien ist auf seinem Weg zur Demokratie wichtige Schritte weitergekommen. Die Parlamentswahlen verliefen fair und mit Abdurahman Wahid wurde ein moderater Muslimführer zum Staatspräsidenten gewählt. Seine Politik ist auf einen Ausgleich der vielfach widerstreitenden regionalen, ethnischen und religiösen Interessen bedacht, an denen das Land der 13.000 Inseln zu zerreißen droht. In Anbetracht des hohen Gewaltpotentials dieser Konflikte sind schnelle Lösungen nicht zu erwarten. Immerhin zeichnen sich Erfolge beim institutionellen Wandel ab: Hervorzuheben sind die Demokratisierung des politischen Systems auf nationaler Ebene und die Unterordnung der Streitkräfte unter die Politik. Die neue Regierungskoalition steht nun vor der gigantischen Aufgabe, Indonesien umfassend zu dezentralisieren, ohne zugleich die Fähigkeit der Zentrale zu regionalem Ausgleich zu verlieren.

4.6. Der Bürgerkrieg auf Sri Lanka: Singhalesische Hegemonie und tamilische Irredenta (Jakob Rösel)

Der 1983 zum ethnischen Bürgerkrieg eskalierte Konflikt zwischen der singhalesischen, buddhistischen Mehrheit und der (Sri Lanka-)tamilischen hinduistischen Minderheit der Insel ist nicht das Resultat unüberbrückbarer kultureller, religiöser oder historischer Gegensätze, sondern Konsequenz eines die singhalesische Mehrheit privilegierenden Demokratisierungsprozesses. Durch diesen entstanden frühzeitig zwei moderne Massenparteien. Sie wenden sich vorrangig an die singhalesische Mehrheit und suchen sich wechselseitig durch eine chauvinistische Rhetorik und Ausgrenzungsmaßnahmen gegenüber den Tamilen zu übertreffen. Von dem singhalesischen Staat und Parteiensystem ausgegrenzt, fordern die Tamilen seit 1976 einen eigenen Staat. Nach blutigen Kämpfen werden die *Liberation Tigers of Tamil Eelam* (LTTE) zu den ausschließlichen Trägern dieser Aufstandsbewegung.